

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0564/2014
Auskunft erteilt:	Frau Pohl Frau Herdes
Ruf:	492 5100 492 58 08
E-Mail:	Herdes@stadt-muenster.de
Datum:	07.08.2014

Betrifft	Kinderfreundliche Kommune
----------	---------------------------

Beratungsfolge	26.08.2014 Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Entscheidung
----------------	---	--------------

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster bewirbt sich bis zum 30.09.2014 für die Aufnahme in dem Vorhaben „Kinderfreundliche Kommune“.
2. Der Antrag der SPD-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0025/2014 wird aufgegriffen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:
 Abhängig von der Größe der Kommune müssten seitens der Stadt Münster für den Zeitraum 2015 bis 2018 pro Jahr voraussichtlich 16.000,- Euro zur Verfügung gestellt werden. Über den gesamten Zeitraum von vier Jahren beträgt die Summe insgesamt 64.000,- Euro. Weitere Kosten sind sowohl für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Aktionsplan als auch für die lokale Öffentlichkeitsarbeit und für Veranstaltungen einzuplanen.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe Kinder- Jugendarbeit	0602		2015 2016 2017 2018	16.000 16.000 16.000 16.000	Budgetneutral
Zeile	15	Transferaufwendungen			

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt: Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2015 bzw. der mittelfristigen Ergebnis und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

Die Auszeichnung „Kinderfreundliche Kommune“ ist eine gemeinsame Initiative des Deutschen Komitees für UNICEF und des Deutschen Kinderhilfswerkes. Sie bietet Städten und Gemeinden die Möglichkeit, die in der UN-Kinderrechtskonvention verbrieften Rechte von Kindern und damit den Schutz, die Förderung sowie die Beteiligung von Kindern lokal umzusetzen.

Kinderrechte bilden die Grundlage für ein gutes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Mit dem Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ zeichnet der Verein Kinderfreundliche Kommune e.V. Städte und Gemeinden aus, die für die lokale Umsetzung der Kinderrechte - unter Beteiligung der in der Kommune lebenden Kinder und Jugendlichen - verbindliche Ziele und einen Aktionsplan entwickeln.

Neun international gültige Bausteine bilden den Rahmen für den gemeinsamen Entwicklungsprozess und dafür, wie die Kinderrechte im Leben und der Politik der Städte verankert sind. Wenn sich die Stadt Münster um das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ bewirbt, müssen nicht alle Bausteine als Standards vorhanden sein, vielmehr soll in dem zu erarbeitenden Aktionsplan der Weg zur Erreichung der im Folgenden aufgeführten Bausteine beschrieben sein.

1. Beteiligung von Kindern
2. Kinderfreundliche Rahmengesetzgebung (Gesetzgebung und kommunale Rahmenprozesse bauen beständig den Schutz und die Rechte von Kindern aus)
3. Übergreifender Aktionsplan
4. Interessenvertretung für Kinder
5. Vorrang für das Kindeswohl
6. Ausgewiesener Kinder- und Jugendetat
7. Regelmäßiger Bericht der Kinderfreundlichen Kommune
8. Information über Kinderrechte
9. Unterstützung von Kinderrechtsorganisationen

Der Prozess in dem Vorhaben „Kinderfreundliche Kommune“ - vorausgesetzt die Stadt Münster wird angenommen - beginnt mit einer Standortbestimmung anhand eines Fragebogens. Dabei fließen vorhandene Strukturen und Angebote der Kommune in dem Prozess von vorneherein mit ein und werden durch einen Expertenrat ausgewertet. Der weitere Prozess sieht vor, dass Kinder und Jugendliche in Workshops ihre Wünsche und Vorschläge zur Verbesserung ihrer Lebenssituation in der Kommune äußern können. Auf Basis der Standortbestimmung und der Ergebnisse der Workshops erstellt die Kommune - insbesondere unter Beteiligung der AG gem. § 78 SGB VIII, Kinder- und Jugendarbeit und dem Kinder- und Jugendrat der Stadt Münster - ihren Aktionsplan, der die Grundlage für die Zielvereinbarungen zwischen der Kommune und dem Verein „Kinderfreundliche Kommune“ bildet. Der Aktionsplan wird von den politischen Gremien beschlossen und bildet die Basis für die Vergabe des Siegels, welches für vier Jahre vergeben wird.

Der zuvor beschriebene Prozess in dem Vorhaben „Kinderfreundliche Kommune“ sowie die damit verbundene Weiterentwicklung bzw. Optimierung kinderfreundlicher Strukturen, kann die Stadt Münster in ihren vielfältigen Bemühungen um die Rechte von Kindern, deren Förderung sowie Beteiligung weiter stärken. Kinderfreundlichkeit ist eine Herausforderung und Selbstverpflichtung einer zukunftsfähigen Stadtentwicklung. Wie Kinder heute aufwachsen und gefördert werden, sind Qualitätsmerkmale und eine wichtige Aufgabe für eine lebenswerte Stadt.

Die Stadt Münster hat mit dem stadtstrategischen Leitziel einer familienfreundlichen und generationengerechten Stadtentwicklung einen wesentlichen Orientierungspunkt geschaffen und in den vergangenen Jahren kontinuierlich kinder- und familienfreundliche Maßnahmen weiter entwickelt bzw.

ausgebaut und damit gute Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen geschaffen. In diesem Zusammenhang ist beispielsweise der Kinder- und Jugendrat der Stadt Münster zu nennen, der Ausbau der Kindertagesbetreuung und Kinder- und Jugendeinrichtungen, das Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster, das Kinderbüro, die Initiierung von sogenannten Notinseln oder auch das virtuelle Kinderportal.

Diese nicht abschließend aufgeführten Maßnahmen in puncto Kinderfreundlichkeit bilden eine sehr gute Ausgangslage für die Stadt Münster in dem Vorhaben ihre kinderfreundlichen Strukturen zu optimieren und sich als „Kinderfreundliche Kommune“ auszeichnen zu lassen.

Die Überprüfung und Optimierung vorhandener Strukturen, eine intensivere Öffentlichkeitsarbeit sowie die mögliche Akquise von Fördermitteln sind bedeutende Nutzfaktoren einer Beteiligung.

i.V.
gez.

Paal
Beigeordneter

Anlage:

Antrag der SPD-Fraktion vom 24.06.2014: „Münster wird „Kinderfreundliche Kommune“